

NAME / ADRESSE

Gemeinde Weißenkirchen im Attergau
Weißenkirchen 13
4890 Weißenkirchen im Attergau

Ich entsorge das Schwimmbad- / Schwimmteich- / Teichabwasser durch großflächige Verrieselung **auf eigenem Grund und Boden**. Dieses Abwasser ist weder durch Schwermetalle oder Chlorkohlenwasserstoffe belastet und **gelangt nicht auf Nachbargrundstücke oder in Straßen-, Kanal- oder andere Einlaufschächte**. Die Versickerungsfläche befindet sich auch nicht im Einzugsbereich einer Trinkwasserversorgungsanlage bzw. eines Hausbrunnens.

Ich ersuche daher, für die zur Befüllung des Schwimmbades bzw. -teiches, benötigte Wassermenge keine Kanalbenutzungsgebühr zu verrechnen.

Das Schwimmbecken / der Teich hat ein Fassungsvermögen von _____ m³

Die Befüllung erfolgte: am _____ von-bis: _____

- über**
- a) Gemeinde-Trinkwasserversorgung
 - b) eigene Wasserversorgung (Brunnen)
 - c) Wassergenossenschaft
- Nichtzutreffendes ankreuzen!

Zählerstand **vor**: _____ m³

Zählerstand **nach**: _____ m³

VERBRAUCH: _____ m³

Anmerkungen: _____

Datum

Unterschrift Liegenschaftsbesitzer/In

Diese Meldung ist bis spätestens 30. Juni jeden Jahres beim Gemeindeamt abzugeben!

Mindermengen (bis 10 m³) werden nicht berücksichtigt.

Das Befüllen der Schwimmbäder ist unbedingt vorher dem Gemeindeamt zu melden (zur Vermeidung von Problemen bei der Gemeindewasserversorgung).

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Gemeindehomepage!